Namslauer Stadtblatt

Täglich erscheinende Zeitung für Stadt und Kreis Namslau.

Bezugs-Preise:

Das „Namslauer Stadtblatt" erscheint wöchentlich sechsmal: Dienstag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag, Sonnabend und Sonntag und kostet in der Geschäftsstelle, sowie in den Verkaufsstellen monatlich 1.35 Reichsmark. Postbezüge nur für den Kalendermonat. — Bei höherer Gewalt, Betriebsstörung, Arbeitsniederlegung oder Aussperrung hat der Bezieher keinen Anspruch auf Nachlieferung der Zeitung oder Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigen-Preise:

1 Millimeter Höhe, einspaltig 5 Rpfg., im Textteil 1 Millimeter Höhe 20 Rpfg. Anzeigenaufträge werden nur lt. unserem Tarif angenommen und ausgeführt. **Schluß der Anzeigenannahme bis 8 Uhr vormittags am Erscheinungstage, für größere Anzeigen jedoch schon tags zuvor bis 10 Uhr vormittags.** — Für richtige Wiedergabe undeutlich geschriebener oder durch Fernsprecher übermittelter Anzeigen wird keine Gewähr geleistet. Erfüllungsort für alle Zahlungen Namslau (Schles.)

62. Jahrgang.

Fernsprecher 494.

Verlag und Expedition: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Namslau, Andreas-Kirchstraße 13.

Nr. 80. | Sonnabend, den 7. April | **1934.**

Kabinettsumbildung in Wien?

Wien, 5. April.

Der vom Verfassungsminister Dr. Ender jetzt ausgearbeitete Wortlaut der neuen Verfassung wird dem Ministerrat noch in dieser Woche zur abschließenden Beratung vorgelegt werden. In unterrichteten Kreisen wird allgemein angenommen, daß die Verkündung der neuen Verfassung erst in drei bis vier Wochen von der Regierung vorgenommen werden wird.

Die Hinausschiebung der Verkündung der neuen Verfassung wird allgemein auf bisher noch bestehende erhebliche Meinungsverschiedenheiten in grundsätzlichen politischen Fragen zurückgeführt. Besondere Schwierigkeiten soll noch die völlig ungeklärte Frage der Machtbefugnisse des Bundespräsidenten in der neuen Verfassung bereiten, der nach dem bisherigen Entwurf das Recht zum Erlaß verfassungsändernder Gesetze erhalten soll.

Unmittelbar nach der Verkündung der neuen Verfassung soll, wie verlautet, eine Umbildung des Kabinetts erfolgen. Mit einem Eintritt des Bundesführers Starhemberg in das Kabinett wird allgemein nicht mehr gerechnet, da Starhemberg als Bundesführer der Heimwehr eine Gleichstellung mit dem ihm als Landesführer von Wien im Heimatschutz unterstellten Vizekanzler Fey für unmöglich halten soll, und ferner der Bundesführer die Auffassung vertritt, daß er außerhalb des Kabinetts seine bisherige unabhängige Stellung aufrechterhalten könne. Der Heimatschutz wird im Rahmen der vorgesehenen Zusammenfassung aller Wehrverbände in der Wehrfront direkt dem Bundeskanzler Dollfuß unterstellt werden. Bei der Umwandlung des Kabinetts soll die Absicht bestehen, dem bisherigen Gesandten in Rom, Dr. Rintelen, das Finanzministerium zu übertragen oder ihm den Gesandtenposten in Washington anzubieten. Ferner soll der Bundeskommissar Dr. Steidle gleichzeitig mit der Kabinettsumbildung zurücktreten und zum Präsidenten der demnächst zusammenzulegenden beiden Großbanken, der Niederösterreichischen Escompte-Gesellschaft und des Bankvereins, ernannt werden.

Die Flucht der Schutzhäftlinge

Der Ausbruch der fünf politischen Schutzhäftlinge — zwei Nationalsozialisten und drei sozialdemokratische Schutzbundführer — aus dem Linzer Landesgefängnis zieht immer weitere Kreise.

Die Stellung des Staatssekretärs für Justiz, des Landbündlers Dr. Glaß, gilt als erschüttert.

Entgegen der ursprünglichen Absicht, den Fall geheimzuhalten, hat sich die Polizei jetzt gezwungen gesehen, eine Mitteilung über die Flucht zu veröffentlichen. Die Polizei hat sofort sämtliche Grenzkontrollstellen verständigt und umfangreiche Maßnahmen zur Ergreifung der Flüchtigen getroffen. Ferner hat der Justizminister verfügt, daß der Leiter des Gefängnisses und die Justizwachorgane mit sofortiger Wirkung ihres Dienstes enthoben werden. Wie von der Polizei festgestellt wird, ist die Flucht durch Uebersteigen der Umfassungsmauer erfolgt. Der Justizwachtmeister Dobler, der den Nachtdienst verlab und den Flüchtlingen behilflich war, ist gleichfalls geflüchtet.

Als Dienstag früh um 6 Uhr für den Justizbeamten Dobler, der als einziger in dem ganzen, großen Gerichtsgebäude Dienst hatte, die Ablösung eintraf, bemerkte sie, daß alle Gänge erleuchtet und die Zellentüren zu den betreffenden Häftlingen und sämtliche Gittertore des Gefängnisses geöffnet waren. Nun erst stellte sich heraus, daß Dobler mit den fünf Häftlingen, zwei Nationalsozialisten und drei Sozialdemokraten, geflüchtet war.

Rätselhaft bleibt nur, weshalb die starken Heimwehrwachen vor dem Landesgerichtsgebäude gar nichts von der Flucht bemerkt hatten. Eine Spur von den Flüchtlingen wurde bisher noch nicht gefunden. Es wäre möglich, daß sie bereits vor der Entdeckung ihrer Flucht die Grenze überschritten hatten. Der Justizbeamte Dobler ist mit der Tochter eines bekannten oberösterreichischen Arztes verheiratet und hat drei Kinder.

Dollfuß fährt nach London

Bundeskanzler Dr. Dollfuß beabsichtigt, Mitte des Monats nach London zu reisen. Die auf den 19. April festgesetzte Eröffnung der Oesterreichischen Ausstellung in London bietet den amtlichen Anlaß zu dieser Reise. An zuständiger Stelle wird hierzu erklärt, daß von maßgebender englischer Seite dem Bundeskanzler die Anregung zu seinem mehrtägigen Besuch in London übermittelt worden ist. Die endgültige Entscheidung über die Londoner Reise soll in den nächsten Tagen fallen.

Der Bundeskanzler beabsichtigt, in London mit den maßgebenden Persönlichkeiten der Regierung in einen engeren Gedankenaustausch über die die österreichische Regierung gegenwärtig unmittelbar berührenden internationalen Fragen einzutreten.

Die Oesterreichische Ausstellung in London wird durch den Handelsminister Stockinger eröffnet werden.

Aus Oesterreich ausgebürgert

Sozialdemokratische Führer und Nationalsozialisten betroffen

Wien, 5. April. Durch Verordnung des Polizeipräsidenten von Wien, Dr. Seidl, sind am Mittwoch mehrere sozialdemokratische Führer und Nationalsozialisten der österreichischen Staatsangehörigkeit für verlustig erklärt worden. Von den Sozialdemokraten sind durch die Ausbürgerung betroffen die geflüchteten ehemaligen Abgeordneten Dr. Bauer und Deutsch, der Schutzbundführer Heinz, der Obmann der „Freien Eisenbahnergewerkschaft, König, und der ehemalige Redakteur Dr. Sturmtal.

Auch dem vor längerer Zeit nach Moskau geflüchteten Kommunistenführer Koppelnik wird die Staatsangehörigkeit entzogen. Ferner wurden mit derselben Verordnung zehn Wiener Nationalsozialisten, darunter der Kammersänger Joelli, „wegen Teilnahme an Terrorakten und staatsfeindlicher Tätigkeit" ausgebürgert.

Konflikt Fey — Starhemberg

Wien, 5. April. Die Verbreitung des Befehls des Heimatschutzbundführers Starhemberg, nach dem die endgültige Entscheidung über die Unterstellung einzelner Verbände unter die Führung des Heimatschutzes allein der Obersten Bundesführung vorbehalten bleibt, ist, wie verlautet, von der dem Vizekanzler Fey unterstellten Sicherheitsdirektion verboten worden.

Bekämpfung des Spekulantentums

Der Reichsernährungsminister setzt der Preistreiberei auf dem Holzmarkt ein Ziel.

Angesichts der Tatsache, daß die Preise für Roh- und Schnittholz einen Tiefstand erreicht hatten, der den Bestand der deutschen Forst- und Holzwirtschaft bedrohte, hatte das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft eine angemessene Preissteigerung im Laufe des Jahres 1933 für berechtigt erachtet. In den letzten Wochen hat indessen bei verschiedenen Holzsortimenten, insbesondere auch beim Bauholz, die Aufwärtsbewegung der Preise einen Grad erreicht, der von dem Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft unter keinen Umständen geduldet werden wird.

Das Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft hat vielmehr die Absicht, gegen das Spekulantentum im Handel in rücksichtsloser Weise vorzugehen und durch Festsetzung von Höchstpreisen für wichtige Holzsortimente der Preistreiberei ein Ziel zu setzen.

Röhm Ehrenführer des Kyffhäuserbundes

Berlin, 5. April.

Der Stabschef der SA., Reichsminister Röhm, hat die Ehrenführerschaft des Deutschen Reichskriegerbundes „Kyffhäuser" übernommen. Stabschef Röhm hat damit die besondere Verbundenheit der Obersten SA.-Führung mit der größten Organisation der Frontsoldaten sichtbar zum Ausdruck gebracht.

Tarifverträge bleiben in Kraft

Auf Anordnung des Reichsarbeitsministers.

Der Reichsarbeitsminister hat über die Weitergeltung von Tarifverträgen nach dem 1. Mai 1934 eine bedeutsame Anordnung erlassen. Hiernach gelten die am 30. April 1934 noch laufenden Tarifverträge als Tarifordnungen so lange unverändert weiter, bis der Treuhänder der Arbeit ihren Ablauf anordnet oder sie abändert.

Der Reichsarbeitsminister kann auch selbst den Ablauf bestimmen. Die als Tarifordnungen verlängerten Tarifverträge gelten, wenn sie für allgemeinverbindlich erklärt waren, im Umfang der bisherigen Allgemeinverbindlichkeit. Im übrigen nur für die am 30. April 1934 tarifgebundenen Betriebe.

Die angeordnete Weitergeltung von Tarifverträgen als Tarifordnungen ist im allgemeinen unbefristet. Sie ist jedoch nur für eine gewisse Uebergangszeit in Aussicht genommen, innerhalb deren die Treuhänder der Arbeit die erforderliche Umstellung vorzunehmen haben. Die Weitergeltung von Werk-(Zirmen-)Tarifverträgen als Tarifordnungen ist von vornherein bis zum 30. Juni 1934 befristet, da diese spätestens dahin, durch Betriebsordnungen ersetzt werden müssen. Die Anordnung des Reichsarbeitsministers gilt für private wie für öffentliche Betriebe.

Rücktritt des Reichsführers der T. N.

Berlin, 5. April.

Der Reichsführer der Technischen Nothilfe, Lummitzsch, ist im Einvernehmen mit dem Reichsministerium des Innern zurückgetreten. Der Minister hat ihm seinen Dank und seine Anerkennung für die dem deutschen Volke geleisteten Dienste ausgesprochen. Mit der kommissarischen Führung der Technischen Nothilfe wurde der Stellvertreter des Reichsführers der Technischen Nothilfe, Hampe, beauftragt.

Die Wahl der Vertrauensmänner

Betriebsfremde Eingriffe in die Wahl verboten.

Berlin, 5. April.

Reichsarbeitsminister und Reichswirtschaftsminister geben bekannt:

Es liegen Mitteilungen vor, wonach in verschiedenen Teilen des Reiches trotz der klaren Anweisungen der Reichsregierung von betriebsfremden Kreisen versucht wird, in die Wahl der Vertrauensräte einzugreifen, die Wahllisten aufzustellen, zu ändern oder Vorschriften über Zeitpunkt und Formen der Wahlen zu erlassen. Derartige Versuche sind unzulässig und stehen in scharfem Widerspruch zu Geist und Inhalt des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit.

Dieses Gesetz, das auf der Grundlage der Zusammengehörigkeit aller Betriebsangehörigen beruht, geht davon aus, daß so weit wie möglich die Beziehungen des Führers eines Betriebes und seiner Gefolgschaft im Betriebe selbst geregelt werden müssen. Das Gesetz will also gerade Einmischungen betriebsfremder Elemente, wie sie früher von Gewerkschaften vorgenommen worden sind, ausschließen und die Selbstverantwortlichkeit der im Betriebe tätigen Menschen stärken.

Es bestimmt daher, daß lediglich der Führer des Betriebes im Einvernehmen mit dem Betriebsvertrauensmann des Betriebes die Wahllisten der Vertrauensmänner aufstellt und die Wahl durchführt.

Wo diese Einigung nicht möglich ist, oder wo die Wahl zu keinem positiven Ergebnis führt, kann allein der Treuhänder der Arbeit die notwendigen Anordnungen treffen. An diesem Grundsatz muß unbedingt festgehalten werden.

Wer gegen den vom Gesetzgeber gewünschten Grundsatz verstößt, läuft Gefahr, zur Rechenschaft gezogen zu werden, ganz abgesehen davon, daß gesetzwidrige Eingriffe in die Wahlen der Vertrauensmänner die Ungültigkeit der Wahlen nach sich ziehen können.

Die Hetze gegen Röchling

Eine Richtigstellung des Führers der Saardeutschen.

Saarbrücken, 5. April.

Die Hetze, die der Elsässer Senator Dr. Pfleger gegen den saarländischen Industriellen und Vorkämpfer des Deutschtums an der Saar, Kommerzienrat Hermann Röch-

lung, in Gang zu setzen sich bemüht, beruht wie aus der Umgebung des Kommerzienrats Röchling mitgeteilt wird, von Anfang bis Ende auf falschen Grundlagen. Kommerzienrat Röchling ist niemals nach dem Kriege in Frankreich gewesen und hat auch niemals für die Reisen nach Genf den Weg über Elsaß-Lothringen gewählt.

Besteht doch das Kriegsgerichtsurteil von Amiens vom 24. Dezember 1919, in dem Kommerzienrat Hermann Röchling und sein Bruder Robert zu 10 Jahren Zwangsarbeit, 10 Jahren Landesverweisung und 10 Millionen Franken Geldstrafe verurteilt wurden, noch zu Recht, nachdem ein Versuch, es außer Kraft zu setzen, vor mehreren Jahren gescheitert ist. Damals hatten die Franzosen den Versuch gemacht, eine 60prozentige Beteiligung an den Völklinger Werken durchzudrücken, wofür sie die Aufhebung des Urteils in Aussicht stellten. Da man aber weiter verlangte, daß Röchling sich zu diesem Zweck auf französisches Gebiet begebe, weil nach französischer Gesetzgebung ein Abwesenheitsurteil nur in persönlicher Gegenwart des Verurteilten abgeändert werden kann, zerschlugen sich diese Verhandlungen. Lediglich Robert Röchling, den man seinerzeit in Diedenhofen hatte verhaften können, wurde damals in Freiheit gesetzt, nachdem er fast 22 Monate in französischen Gefängnissen zugebracht hatte. Kommerzienrat Röchling konnte das Betreten französischen Bodens ab, zumal in jener Zeit in Frankreich wieder die scharfe Regierung Poincarés am Ruder war.

Bei dem Leiter der Gesellschaft Lorlat, die die Röchlingschen Edelstahlprodukte in Frankreich verkauft, handelt es sich um Dr. Ernst Röchling aus dem Ludwigshafener Zweig der Familie, einen Vetter des Kommerzienrats.

Das Haus Röchling hat natürlich niemals irgendwelche Verbindung mit Stavisky gehabt.

Einen Stavisky heranzuziehen, hätte auch für Röchling gar keinen Sinn gehabt, da für die Firma Röchling selbstverständlich der strikte Grundsatz gilt, Aufträge für die französische Rüstungsindustrie nicht anzunehmen. Auch die von gewisser Seite aufgestellte Behauptung, Röchling werde auf lothringischem Gebiet ein neues Edelstahlwerk errichten, ist falsch und frei erfunden.

Besuch aus Sofia

Berliner Besprechungen des bulgarischen Ministerpräsidenten.

Der Ministerpräsident und Außenminister Muschanoff wird sich am 9. April in Begleitung des Finanzministers Stephanoff und des Nationalbankpräsidenten Momtschiloff nach London und später nach Paris begeben, um dort die im Oktober vorigen Jahres unterbrochenen Verhandlungen mit den Auslandsgläubigern des bulgarischen Staates über eine Neuordnung der Vor- und Nachkriegsanleihen wieder aufzunehmen.

Nach Abschluß der Verhandlungen wird der bulgarische Ministerpräsident, wie bestimmt verlautet, auch Berlin erstmalig einen Besuch abstatten. Er werde dort Gelegenheit nehmen, mit den Spitzen des Reiches über politische und vor allem auch wirtschaftliche Tagesfragen zu sprechen. Eine amtliche Ankündigung des Besuches ist noch nicht erfolgt, jedoch dieser Tage zu erwarten.

Es wird als wahrscheinlich bezeichnet, daß Muschanoff auf der Rückreise von Berlin nach Sofia einige Tage in Budapest verweilen wird, um den vorjährigen Besuch des ungarischen Ministerpräsidenten Gömbös und des Außenministers Kanya in Sofia zu erwidern.

Raubmord an einem Ehepaar

In ihrer Wohnung in der Berggießhübeler Straße in Dresden wurden der 60jährige Geschäftsinhaber Ernst Nitschke und seine Ehefrau tot aufgefunden. Eine Verwandte, die das Ehepaar bei der Führung des Geschäfts unterstützt und im gleichen Hause wohnt, fand am Morgen Nitschke in einer Blutlache im Korridor liegend auf. Die Frau lag tot im Laden. Die Leichen wiesen schwere Kopfverletzungen auf, die durch Schläge mit einem stumpfen Gegenstand herbeigeführt sein müssen. Es handelt sich anscheinend um einen Raubmord.

Das Geheimnis von Waltershausen

Der Chauffeur Liebig unter Mordanklage.

Schweinfurt, 5. April.

Unter starkem Andrang des Publikums begann vor dem Schweinfurter Schwurgericht die mit großer Spannung erwartete Verhandlung gegen den Gärtner und Chauffeur Karl Liebig, durch die das nächtliche Drama auf Schloß Waltershausen bei Königshofen geklärt werden soll.

Der ledige Kraftwagenführer Karl Liebig steht unter der Anklage, in der Nacht zum 1. Dezember 1932 seinen Dienstherrn, den Schloßbesitzer von Waltershausen, Hauptmann a. D. Waldemar Werther, in dessen Schlafzimmer ermordet und ferner den Versuch gemacht zu haben, auch die Schloßherrin, Frau Werther, geborene Freiin von Waltershausen, ums Leben zu bringen.

Schon vom Mordtage ab jagte eine Sensation die andere. Es wurden sowohl Liebig auf Beschuldigung der Frau Werther als auch diese selbst in Untersuchungshaft genommen, und schließlich wieder auf freien Fuß gesetzt. Das Verfahren gegen Liebig wurde aus Mangel an Beweisen eingestellt. Hiergegen erhoben sowohl der Staatsanwalt als auch der Verteidiger Liebigs, der um seine Unschuld kämpft, Einspruch, auf Grund dessen es nun zu der heutigen Hauptverhandlung gekommen ist. Man rechnet mit einer Verhandlungsdauer von 14 Tagen bis drei Wochen.

Nach Verlesung des Eröffnungsbeschlusses begann das Verhör des Angeklagten. Auf die Frage des Vorsitzenden, ob er sich schuldig bekenne, antwortete dieser mit einem lauten „Nein".

Die Vernehmung des Angeklagten

Ueber die Vorgänge der letzten Tage vor dem 1. Dezember berichtete Liebig, daß er ungefähr am 25. November in Wülfershausen war und bei dieser Gelegenheit aus seinem Revolver einige Probeschüsse abgab. Daher sei es gekommen, daß er am Vortage des 1. Dezember nur noch eine Kugel im Lauf hatte. Diese habe er am 30. November ebenfalls verschossen, wobei er sich einen Habicht zum Ziel erkor. Nachdem er diesen Schuß abgefeuert hatte, habe er nur noch einige häusliche Arbeiten verrichtet. Als es dunkel wurde, verließ er das Schloß und hörte, wie die ihn begleitende Köchin das Tor hinter ihm verriegelte. Er begab sich zunächst in seine Wohnung und suchte dann seine Braut in Wülfershausen auf. Zurückgekehrt, las er in einem Buche und schlief gegen ½12 Uhr ein. Am Morgen des 1. Dezember stand er wie üblich um 7.30 Uhr auf und ging in den Hof, um Waschwasser zu holen.

Kurz darauf kam das Dienstmädchen gerannt und rief: „Karl, komm her, die gnädige Frau ist wahnsinnig geworden!" Ihr folgte Frau Werther, blutüberströmt, den Revolver in der Hand. Liebig fragte, was denn los sei und erhielt die Antwort: „Karl, gehen Sie und holen Sie Leute!" Kurz darauf aber richtete Frau Werther die Pistole gegen den Gärtner, so daß dieser die Flucht ergreifen mußte. So schnell er konnte, eilte Liebig zum Bürgermeister, der die Polizei benachrichtigte.

Liebig war inzwischen in das Innere des Schlosses zurückgekehrt, wo er bereits mehrere Dorfbewohner antraf. Ihnen bot sich ein schauerlicher Anblick. Das Zimmer des Hauptmanns war durchwühlt, die Decken lagen auf dem Boden und der Besitzer des Schlosses, Hauptmann Werther, selbst lag tot im Bett. Nach kurzer Zeit erschien Polizei und verhaftete ihn.

2... Fallen der Regengüsse in Amerika

Millionenschaden — 20 Familien vermißt

Neuyork, 5. April. Wie aus der Stadt Elk (Oklahoma) gemeldet wird, ist der sonst unbedeutende Fluß Washita infolge der anhaltenden Regengüsse und der anhaltenden Schneeschmelze zu einem reißenden Strom von drei Kilometer Breite angeschwollen. Die Wasser reißen Brücken und Bahndämme sowie Häuser ein. Der angerichtete Schaden geht in die Millionen. Bisher sind 15 Ertrunkene gemeldet worden.

Unter den Toten befindet sich eine Mutter mit fünf Töchtern. Dem Vater gelang es, zwei weitere Kinder zu retten, bevor das Haus, das von den Fluten fortgerissen wurde, an einem eingestürzten Brückenpfeiler zerschellte. Bis jetzt hat der Fluß wenigstens 23 weiße und sieben Indianerfamilien als Opfer gefordert.

Weitere ausgedehnte Ueberschwemmungen werden aus Wisconsin und Minnesota gemeldet. Auch der Connecticut-Fluß ist infolge der Schneeschmelze weithin über die Ufer getreten. Viele anliegende Häuser wurden bereits geräumt. Die Nationalgarde ist zur Hilfeleistung angefordert worden. Flugzeuge suchen die überschwemmten Gebiete ab und werfen den von allen Zufuhren abgeschnittenen Einwohnern Lebensmittel und Verbandszeug ab.

Die Durchführung des Reichs-Berufswettkampfes

Für den vom 9. bis 15. April 1934 zur Durchführung gelangenden Reichs-Berufswettkampf der Jugendlichen gibt die Pressestelle der Hitlerjugend folgende Einzelheiten bekannt:

Für einen halben bzw. ganzen Tag, der für jede Berufsgruppe noch näher bestimmt wird, werden alle Jugendlichen mit demselben Glockenschlag in ganz Deutschland zum Reichs-Berufswettkampf antreten. Folgende Anforderungen werden gestellt:

a) Praktische berufliche Aufgaben, gearbeitet an der Betriebsstätte oder unter betriebsähnlichen Voraussetzungen. Für angelernte Arbeiter (Hilfsarbeiter) leichtere Aufgaben als für Lehrlinge, Gesellen und Gehilfen (Arbeitszeit ein bis vier Stunden, je nach Beruf).

b) Schriftliche Elementararbeiten, Rechnen, Fragen aus der Berufspraxis, kurzer deutscher Aufsatz (Arbeitszeit ein bis zwei Stunden).

Alle Aufgaben sind für jede Fachschaft innerhalb einer Berufsgruppe im ganzen Reich einheitlich dieselben. Sie werden jedem gedruckt vorgelegt. Es sind keine ausgeklügelten Aufgaben, die unlösbar sind, sondern solche, wie sie uns fast tagtäglich im Arbeitsleben begegnen. Es sind vier Aufgabengruppen von verschiedener Schwierigkeit geschaffen worden: leicht, normal für 1. Lehrjahr (bzw. 14jährige Hilfsarbeiter); mittelschwer, normal für 2. Lehrjahr (15jährige Hilfsarbeiter); schwer, normal für 3. Lehrjahr (16jährige Hilfsarbeiter); sehr schwer, normal für 4. Lehrjahr (17- bis 18jährige Hilfsarbeiter). Weil das berufliche Können sich auch bei den Gleichaltrigen vielfach verschieden entwickelt, ist Wahlfreiheit innerhalb der genannten Schwierigkeitsstufen gegeben. So kann zum Beispiel ein tüchtiger Lehrling im ersten Lehrjahr sich an die Aufgaben im zweiten wagen. Das ungekehrte Verhältnis, daß jemand sich geringere Leistungen zumutet, wird entsprechend geringer gewertet. Für Prüfung und Qualität sind einheitlich genaue Richtlinien geschaffen. Es sollen im Reichs-Berufswettkampf die besten beruflichen Kämpfer festgestellt werden. Es gibt Orts-, Bezirks- und Reichssieger. Deren besondere Leistungen sollen mit Ehrenpreisen des Staates, der Bewegung und der Deutschen Arbeitsfront belohnt werden.

Der Wettkampf jeder einzelnen Berufsgruppe wird noch veröffentlicht. Die genaue Zeit des Beginns ist durch Zeitungen, Arbeitsfront-Jugendleiter und Wettkampfleiter rechtzeitig zu erfahren. Ebenso werden die Wettkampfräume noch bekanntgegeben werden.

Schlesische SA. zur Obergruppe erhoben

Die Pressestelle der Obergruppe VIII teilt mit:

Welch außerordentliche Beachtung der schlesischen SA. zuteil geworden ist, geht wiederum mit aller Deutlichkeit aus der Neuorganisation der SA. hervor. Bislang umfaßte die SA. in Deutschland sieben Obergruppen, jetzt ist die Zahl der Obergruppen auf zehn erhöht worden. Dabei ist die SA.-Gruppe Schlesien, obwohl sie räumlich und in bezug auf die Stärke der Bevölkerung wirklich nicht zu den größten Gruppen gehört, zur Obergruppe erhoben worden, deren Führung selbstverständlich nach wie vor Obergruppenführer Heines innehat. Die schlesische SA. führt von jetzt ab die Bezeichnung Obergruppe VIII. Die neue Obergruppe wird mehrere Gruppenbefehlsstellen erhalten, voraussichtlich wird auch die Zahl der Brigaden erhöht werden.

Die versunkene Flotte.

Roman von Helmut Lorenz.

74. Fortsetzung. Nachdruck verboten.

Schnell eilte sie die Treppe hinauf: „Weiterer! Große Seeschlacht beim Skagerrak. Die ganze Hochseeflotte war dabei, ist heute nachmittag wieder in Wilhelmshaven eingelaufen. Hier eine Depesche von meinem Mann: er ist wohlbehalten."

„Und vom „Fürst Leopold" noch keine Nachricht?"

„Nein, Erika. Aber er ist nicht unter unseren verlorenen Schiffen erwähnt. Auch du darfst hoffen."

Erika atmete auf . .

„Wer weiß, ob auf den Zweikampf nun nicht verzichtet wird, ob nicht durch die Schlacht die Atmosphäre gereinigt ist."

Erleichtert nahm Erika diese Trostworte auf.

„Viel verspreche ich mir", fuhr Irmgard fort, „von der Vermittlung des Barons, der mit seiner Weltklugheit, seiner vornehmen Ruhe jetzt Gelegenheit bekommt, den Streit zu schlichten."

Erikas Herz schlug. Wenn es wäre, wenn alles gut würde! Irmgard wich nicht von ihrer Seite, freute sich der wiederbelebten Hoffnung. Doch als sie gegangen, drückten wieder die Qualen einsamer Nacht.

Wenn der „Fürst Leopold" eingelaufen war, warum keine Nachricht von Hans, warum kein Telegramm? Welche Verachtung lag in diesem Schweigen!

Wenn Hans und Günter die furchtbare Seeschlacht überlebt hatten, würde dann der unerbittliche Ehrenkodex doch noch sein Opfer fordern? Angst vor dem Duell scheuchte jeden Schlaf. Sie sann und grübelte die ganze Nacht hindurch, konnte keinen Ausweg finden. Günter liebte sie! Möchte ihm doch Hans verzeihen . . ohne kurzsichtigen Ehrgeiz . . ihr zuliebe. Noch einmal wollte sie schreiben, und wenn sie sich aufs tiefste demütigte!

Am nächsten Vormittag saß sie wieder am Schreibtisch. Sie beschwor Hans mit flehenden Worten. Sollte denn ihr ganzes Dasein zerfallen in immer neuem Jammer?! Während die Feder über die Blätter glitt, malte sie sich Bilder zukünftigen Glückes . .

Da kam Irmgard ins Zimmer, bleich, mit verstörter Miene.

„Draußen wartet der Bursche deines Mannes, ich . . ich . . weiß nicht, was er will, soll er eintreten?"

Erika stand auf, sah im Spiegel ihr Gesicht, fahl und verfallen, tote Augen starrten sie an . . Julus Grön trat zögernd ein, blieb stehen, drehte seine Mütze in zitternden, schweiligen Händen.

„Was bringen Sie mir?", kam es leise von bleichen Lippen.

Der in der Tür konnte kaum sprechen:

„Er ist geblieben, der Herr Kapitän . ., er ist geblieben", kam es endlich schluchzend hervor.

Erika traf es wie ein Blitzstrahl. Unwillkürlich krampfte sich ihre Rechte um den noch feuchten Brief. Besorgt schob die Freundin den Sessel heran und legte teilnahmsvoll den Arm um sie.

Erika wies mit der Hand. Julus setzte sich auf die Ecke eines Stuhles, legte seine Mütze auf den Tisch und berichtete . . Oft stockte er; Tränen erstickten seine Stimme. Doch Frau Irmgard ermunterte ihn mit Blicken auf die schwer leidende Erika, und so führte er seinen grausigen Auftrag zu Ende. Nun neigte er an seinem blauen Hemd, stand auf und reichte Erika den Brief.

Leise ging Irmgard mit dem Burschen aus dem Zimmer, . . Erika war allein.

Hans — tot! . . Sie konnte es nicht fassen. Doch hier lag ja der Brief. Wie er sie angrinste, der weiße Umschlag, grausam und kalt!

Was enthielt er? . . Eine Anklage, . . ein Strafgericht erschien, was über sie hereinbrach . . unerbittlich, unversöhnlich .

Mit bebenden Fingern erbrach sie das Siegel — sorgfältig war es aufgedrückt — die Hand hatte nicht gezittert! Peinlich sauber reihten sich die Schriftzeichen aneinander, korrekt wie alles, was Hans schrieb.

Wilhelmshaven, den 30. Mai 1916.

Liebe Erika!

Wenn Du diesen Brief erhältst, bin ich droben bei der großen Armee. Ich danke Dir von Herzen für alles, was Du mir gewesen bist.

Irrungen haben meine letzten Erdentage getrübt. Ich nehme meinen Teil der Schuld auf mich. Zu wenig habe ich mich immer bemüht, Dich zu verstehen, nach Deinem Willen zu leben und Deinem Drange nach sonniger Lebensfreude zu genügen. Verzeihe mir meinen Fehler. Gott allein weiß, wie ich Dich geliebt habe.

Der Zweikampf ist unvermeidlich; auch Ravenek ist dieser Ansicht. Es komme, wie es wolle: ich gebe Dich frei! Heirate den Kameraden, den Du liebst, und werde glücklich mit ihm. Eure Schuld habe ich Euch vergeben.

Nun empfange den letzten innigen Abschiedsgruß von Deinem getreuen Hans.

(Fortsetzung folgt.)

Das ist Sozialismus der Tat!

Austausch der Arbeitsplätze

Görlitz. Die Industrie- und Handelskammer zu Görlitz macht die Betriebsführmen auf ein überaus nachahmenswertes Verfahren der Braunkohlen- und Brikett-Industrie-Aktiengesellschaft, Bubiag, aufmerksam. Die Bubiag hat ihre unverheirateten Werksangehörigen unter 25 Jahren aufgefordert, sich beim Arbeitsdienst zur freiwilligen Dienstleistung zu melden und ihre Arbeitsplätze im Wege des Austausches Kameraden zu geben, die bereits ihre Zeit im Arbeitsdienst abgeleistet haben. Daß ein derartiger Austausch aus betriebstechnischen Zusammenhängen Unannehmlichkeiten mit sich bringen kann, liegt auf der Hand. Die Allgemeinheit hat aber den Nutzen, daß die ausscheidenden altgedienten Arbeitsdienstwilligen einen Arbeitsplatz gewinnen, und daß zugleich neue Kräfte in die Reihen des Arbeitsdienstes gebracht werden. Hier ist wirklich einmal das Wort, daß Gemeinnutz vor Eigennutz zu gehen hat, im besten Sinne in die Praxis übergeführt worden.

Waldenburg. Die Schutzpolizei in Waldenburg hat sich bereit erklärt, für fünf Monate 10 Breslauer Kinder und zwar jeden Monat wechselnd in volle Pflege und guten Ferienaufenthalt zu nehmen. Die ersten 10 Kinder werden am Donnerstag Breslau verlassen, um im Waldenburger Bergland schöne Ferientage verleben zu können. Dieses Beispiel der Waldenburger Polizei ist nachahmenswert und beweist, wie stark der Gedanke des neuen Sozialismus in das Volk eingedrungen ist.

Gerichtsbuch aus dem 17. Jahrhundert aufgefunden

Goldberg. In Harpersdorf fand man beim Aufräumen alter Gemeindeakten ein Gerichtsbuch der Gemeinde aus dem Jahre 1678. Trotz des vergilbten Papiers konnte man noch die Verhandlungen der damaligen Ortsgerichtsbarkeit entziffern. Am Anfang enthält das Buch eine Widmung, die nur zum Teil leserlich ist. Das Buch wird einen Ehrenplatz im Gemeindearchiv erhalten.

Großer Waldbrand im Kreise Grünberg

Grünberg. Zwischen Ochelhermsdorf, Schweinitz und Wittgenau wütete Mittwoch ein Waldbrand, der sich auf etwa 50 Morgen Kiefernwald ausdehnte. Da starker Wind herrschte, waren große Strecken Waldes gefährdet. Es gelang den Wehren und der herangezogenen Einwohnerschaft in mehrstündiger Arbeit, Herr des Feuers zu werden. An der Brandstätte weilte der kommissarische Landrat des Kreises Grünberg, Dr. Joachim. Man vermutet, daß der Brand durch Unvorsichtigkeit von Waldarbeitern entstanden ist.

Mordversuch am Ehemann in geistiger Umnachtung

Guhrau. Die 30 Jahre alte Frau Seeliger in Wendstadt versuchte am Mittwochfrüh in geistiger Umnachtung ihrem noch schlafenden Ehemann mit dem Rasiermesser die Kehle zu durchschneiden. Der Mann erwachte und es gelang ihm mit Hilfe eines anderen Hausbewohners, seine Frau zu überwältigen. Bei der Frau hatten sich seit einiger Zeit nach einer Fehlgeburt geistige und seelische Störungen bemerkbar gemacht. Sie wurde zur weiteren Beobachtung in das Kreiskrankenhaus nach Guhrau gebracht. Der Mann selbst ist außer Lebensgefahr.

Bootsunglück — Ein Toter

Brieg. Der Arbeiter Karl Schnober aus Slerz kam bei der Ueberfahrt auf der Oder mit seinem Kahn einem Dampfer zu nahe und schlug an diesen an, wobei er enterte. Mit ihm fuhr noch der Fuhrunternehmer Richirtes aus Slerz. Beide fielen ins Wasser. Während Richirtes sich durch Schwimmen noch retten konnte, fand Schnober den Tod in den Wellen. Seine Leiche wurde noch nicht gefunden.

Landeshut. Beim Rangieren verunglückt. Auf der Station Schreibendorf der Bahnstrecke Schmiedeberg—Landeshut geriet der 52 Jahre alte Lokomotivheizer Paul Krawiecki aus Hirschberg beim Rangieren eines Güterzuges unter den Schneräumer der Lokomotive. Er wurde so schwer verletzt, daß er in hoffnungslosem Zustande in das Landeshuter Kreiskrankenhaus gebracht werden mußte, wo er verstarb.

Hirschberg. Fünf Morgen Jungschonung verbrannt. Auf dem Gneisenauberg bei Zillerthal-Erdmannsdorf brach ein Waldbrand aus, durch den fünf Morgen Jungschonung vernichtet wurden. Den herbeigeeilten Feuerwehren gelang es gemeinsam mit SA., das Feuer, das bei dem herrschenden Wind rasch einen größeren Umfang annahm, auf seinen Herd zu beschränken.

Schlesiens Viehbestand

Bei der letzten allgemeinen Viehzählung am 5. Dezember v. J. wurden nach dem vorläufigen Ergebnis in der Provinz Niederschlesien in 319 130 viehhaltenden Haushaltungen insgesamt 197 682 Pferde ohne Militärpferde, 611 Maultiere, Maulesel und Esel, 1 155 027 Stück Rindvieh, 125 342 Schafe, 1 209 822 Schweine, 160 808 Ziegen, 767 257 Kaninchen, 570 791 Gänse, 159 679 Enten, 2 346 474 Legehühner, 1 073 840 Junghennen, 305 446 Hähne und Küken, 64 498 Trut- und Perlhühner und Hähner und deren Küken, 977 531 Tauben ohne Militärbrieftauben sowie 112 557 Bienenvölker gezählt.

In der Provinz Oberschlesien wurden am gleichen Stichtage in 162 052 viehhaltenden Haushaltungen 803 [illegible] Pferde und Fohlen, 14 753 Schafe, 589 847 Schweine, 113 263 Ziegen, 187 110 Kaninchen, 233 932 Gänse, 61 905 Enten, 1 016 015 Hühner, 493 584 Junghennen, 111 083 Hähne und Küken, 28 317 Trut- und Perlhühne und -hühner und deren Küken, 367 391 Tauben ohne Militärbrieftauben sowie 37 084 Bienenvölker festgestellt.

Sturmflutverheerungen in Neu-Kaledonien. Eine Sturmflut hat die französische Südseebesitzung Neu-Kaledonien heimgesucht und schwere Verwüstungen angerichtet. Eine Brücke wurde von den Wassermassen hinweggerissen und viele Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser beschädigt. 14 Fischerboote sanken. Nach den bisherigen Meldungen beläuft sich die Zahl der Toten auf 18.

Riesenüberschwemmung in Amerika. Lang anhaltende schwere Regenfälle haben in den amerikanischen Staaten Minnesota, Süd-Dacota und Wisconsin gewaltige Ueberschwemmungen verursacht. Bei Hudson (Wisconsin) unterspülten die Fluten einen Eisenbahndamm, so daß ein Güterzug entgleiste, wobei drei Beamte den Tod fanden. Ferner stürzte in Eau Claire (Wisconsin) ein Kraftwagen von einer überschwemmten Brücke ab; zwei Personen ertranken und vier erlitten Verletzungen. Insgesamt sind den Ueberschwemmungen in den drei Staaten bisher 10 Menschen zum Opfer gefallen.

Auffindung eines gewaltigen Sprengstoffiagers. In Singapur (Vorderindien) wurde durch die Polizei bei Haussuchungen ein riesiges Sprengstoffiager aufgedeckt. Die vorgefundenen Explosivstoffe würden genügt haben, um einen großen Teil der Stadt in die Luft zu sprengen. Die Sprengstoffmengen sind vermutlich in Steinbrüchen gestohlen worden. Zwei Chinesen wurden verhaftet.

21 Mitglieder einer Familie verurteilt. In Kairo wurden in einem Rauschgiftschmugglerprozeß gegen 31 Frauen und Männer, die alle derselben Familie angehörten, 21 Angeklagte zu Gefängnisstrafen von 18 Monaten bis zu fünf Jahren und zu Geldstrafen von 300 bis zu 1000 engl. Pfund verurteilt. Die übrigen zehn Angeklagten wurden freigesprochen.

Neue Rettungsversuche für die „Tschelyuskin"-Besatzung. Auf Kap Welen ist der russische Flieger Slepnew aus Rome (Alaska) eingetroffen, der Schneeschuhe, ein Zelt, Bekleidung und Petroleumkocher mit sich führt. Bei günstigem Wetter wird er den Flug nach Kap Wankaren an der nordsibirischen Küste östlich der Wrangel-Insel fortsetzen. Nach Aussage des Fliegers Babuschkin ist die Stimmung und Gesundheit der Insassen des „Tschelyuskin"-Lagers gut. Starke Besorgnis herrscht über das Schicksal von drei russischen Fliegern, die in Anadir zur Rettung der Schiffbrüchigen gestartet waren und seitdem verschollen sind.

Brand in einem Kohlenbergwerk. In dem Orte Sinclair im Staate Indiana brach in einem Kohlenbergwerk ein Großfeuer aus. Fünf Bergleute, die dadurch vom Ausgang abgeschnitten wurden, gelten als verloren.

20 Tote bei Grenzstreitigkeiten in Mexiko. Seit längerer Zeit bestehende Grenzstreitigkeiten zwischen den Einwohnern der mexikanischen Orte Guadalupe, Vista Hermosa und Monteleon im Staate Oaxaca führten zu einer blutigen Auseinandersetzung. Die Einwohner von Monteleon überfielen die Ortschaft Guadalupe, plünderten sie aus, schleppten eine Anzahl von Einwohnern als Geiseln mit und töteten 20 Dorfbewohner. Die in das Gebirge geflüchteten Einwohner von Monteleon werden von Regierungstruppen verfolgt.

Gerichtliches

Wegen einer Kletterweise...

Die 1. Strafkammer Breslau verurteilte den Hausbäckermeister Martin Spring aus Breslau, der wegen Radfahrdiebstahls in erster Instanz eine Zusatzstrafe von sieben Monaten Gefängnis erhalten hatte, zu einem Jahr einer Monaten Zuchthaus, drei Jahren Ehrverlust und zur Sicherungsverwahrung. Springer muß als Spezialist für Warenhausdiebstähle gelten. Bei der letzten Straftat, die ihm eine so harte Strafe einbrachte und bei der die 13 Vorstrafen so schwerwiegend ins Gewicht fielen, handelt es sich um den Diebstahl einer Kletterweste, die er im Warenhaus Tietz gerade unter seine Jacke stecken wollte, nachdem er sie von der Wand, wo sie an Stecknadeln befestigt war, herabgerissen hatte.

Ein Jahr Deutscher Luftsport-Verband.

Mit der nationalsozialistischen Revolution im Januar 1933 wurde auch der bisher von den Nachkriegsregierungen stark vernachlässigte Luftsport neu ausgebaut und organisiert. Der erste Reichsminister der Luftfahrt Hermann Göring ordnete damals die Auflösung aller luftsportbetreibenden Organisationen an und beauftragte mit der Führung des neuen Luftsports den bekannten Pour-le-Mérite Flieger Bruno Loerzer. Am 25. März 1933 wurde der Deutsche Luftsport-Verband als Einheitsverband der gesamten deutschen Sportfliegerei gegründet und mit seiner Führung Loerzer als Präsident betraut. Der Deutsche Luftsportverband kann nun auf eine einjährige erfolgreiche Tätigkeit zurückblicken: Die Leistungen die er in seinem ersten Tätigkeitsjahr als Teilabschnitt seines 4 Jahres-Programms verzeichnen kann, lassen sich am besten anhand der erzielten Erfolge übersehen. So veranstaltete er im Juni vorigen Jahres die große über das ganze Reich ausgebreitete Deutsche Luftfahrt-Werbewoche. Alle startberechtigten Flugzeuge wurden in die Luft geschickt und zeigten sich besonders über den Gegenden, die im Alltag wenig von der Fliegerei bedacht werden. In den Straßen der deutschen Städte wurden weitere Segel- und Motorflugzeuge aufgestellt, die der Bevölkerung zugänglich waren und von ihr in allen Einzelheiten betrachtet und bestaunt wurden. Vom 6. bis 20. August gelangte der 14. große Rhön-Segelflug-Wettbewerb auf der Wasserkuppe zur Austragung. 63 Segelflugzeuge erschienen am Start und Hunderte deutscher Segelflieger und Flugbegeisterter waren versammelt. Die Leistungen dieses Wettbewerbes wurden zum größten Teil von jungen, bisher wenig bekannten Piloten erzielt. Es war also der Beweis erbracht, daß der deutsche Segelflieger Nachwuchs mit seinen Leistungen an die unserer bekannten Kanonen heranreichte, daß die Ausübung des Segelflugsportes nicht Sache Einzelner ist, sondern sich zu einem wahren Volkssport entwickelt hat. Als weitere große nationale Veranstaltung wurde in der Zeit vom 24. bis 27. August der große „Deutschlandflug 1933" ausgetragen. Mit einer Beteiligung von 125 Motorflugzeugen wurde er zum größten flugsportlichen Ereignis des Jahres. Als Sieger aus dem Wettbewerb ging die Fliegerstaffel der Flieger-Landesgruppe Niedersachsen hervor, die in mustergültiger Formation den dreitägigen Rundflug durchflog. Die Tatsache, daß nicht ein Einzelteilnehmer den Wettbewerb siegreich beendete, sondern eine Staffel von Flugzeugen gewann, ist darin begründet, daß im neuen deutschen Luftsport Gemeinschaftsleistungen höher gewertet werden als Einzelleistungen. Das Fliegen im Verbande erfordert von dem Flieger nicht nur exaktes Beherrschen seiner Maschine, sondern zwingt ihn darüber hinaus, auf das Fliegen seiner neben und über ihm fliegenden Kameraden Rücksicht zu nehmen. Die Ausschreibung des „Deutschlandfluges 1934" wurde deshalb dahingehend aufgestellt, daß zu ihm nur Gemeinschaftsformationen von drei bis sieben Flugzeugen zugelassen werden.

Neben der Erfassung und Ausbildung der aktiven Flieger sah der Deutsche Luftsportverband eine weitere wichtige Aufgabe in der Gewinnung weiter Kreise unserer Volksgenossen. Zu diesem Zwecke schickte er u. a. eine Wanderflugschau auf die Reise, die in allen Ortschaften durch ihre Flugvorführungen neue Anhänger für den deutschen Luftsport warb. Weiterhin wurde die im Oktober 1932 von der Stadt Berlin veranstaltete große Deutsche Luftsportausstellung (Dela) vom Deutschen Luftsport-Verband angekauft und in sechs großen Städten als Wanderausstellung ausgestellt. Eine Anfang 1933 zusammengestellte kleine Werbeschau, die vor allem Flugzeugmodelle, Bildtafeln u. dgl. enthält, ging durch eine Reihe kleinerer Städte und Ortschaften als Wanderausstellung. Die Ausschreibung eines Plakat-Wettbewerbes an den deutschen Kunstschulen und die Förderung und Mitarbeit an Luftfahrt-Filmen und -Theaterstücken konnte ebenfalls für die Verbreitung des Luftsportgedankens sorgen. Im Januar 1934 wurde unter der Leitung von Prof Georgii eine Segelflug-Expedition zur wissenschaftlichen Forschungsarbeit nach Südamerika geschickt. Die Begeisterung, die durch diese Expedition in der südamerikanischen Bevölkerung hervorgerufen wurde, bringt dem Deutschen Luftsport-Verband nicht allein einen fliegerischen Erfolg, sondern darüber

Kaffee Hag
macht den besten Mokka

hinaus eine neue Anerkennung deutscher Arbeit und deutschen Geistes in den Auslandsstaaten. Neben dieser planmäßigen Aufbauarbeit und den durch sie erzielten Erfolgen seien weiter erwähnt die zahlreichen Rekordleistungen besonders auf dem Gebiet der Segelfliegerei innerhalb der einzelnen Fliegerlandesgruppen des Deutschen Luftsport-Verbandes. Segelflüge von 10, 15 ja 20 Stunden Dauer, die noch im Vorjahre seltene Rekordleistungen darstellten, wurden im Jahre 1933 schon als alltägliche Leistungen angesehen. Kurzum, wir haben auf dem Gebiet des Luftsports nicht allein Einzelrekorde zu verzeichnen, sondern einen Rekord vieler hervorragender Leistungen. An Weiterkorden eroberte sich Deutschland den Dauer-Segelflug-Weltrekord mit einer Flugzeit von 38½ Stunden durch Kurt Schmidt, Königsberg und den Höhenweltrekord für Segelflug mit einer Höhe von 4300 m durch Heinrich Dittmar in Südamerika. Die in diesem ersten Jahr seines Bestehens gesammelten Erfahrungen weiter auszubauen, sieht der Deutsche Luftsportverband als seine wichtigste Aufgabe an. Darüber hinaus muß er durch seine Leistungen weitere Kreise unserer deutschen Volksgenossen von seinem Wert überzeugen. Der Ausspruch des Luftfahrtministers Göring: „Das deutsche Volk muß ein Volk von Fliegern werden!" ist richtunggebend für seine weitere Arbeit. Nur dann, wenn das ganze Volk mitarbeitet an dem Neubau unseres Luftsports, kann er die ihm im neuen nationalsozialistischen Staat zufallende wichtige Aufgabe erfüllen

„Achtung, Achtung!

Die Arbeitsschlacht schafft weiteren Millionen Volksgenossen Arbeit und Brot. Die seit langem ungewohnte Arbeit kann Anlaß zu zahlreichen Unglücksfällen werden!"

4.

Die meisten Unfälle können vermieden werden, da sie durch leichtsinniges oder ungewöhnliches Verhalten des Menschen hervorgerufen werden. Das gilt besonders von zahlreichen Unfällen durch Herabfallen von Leitern, Treppen, aus Luken usw. Sie könnten vermieden werden, wenn jeder sich die Leiter ansähe, bevor er sie besteigt und nicht überstürzt die Treppe hinunterspringt. Ein falscher Tritt kann Dir das Genick brechen. Darum sei achtsam!

5.

Für wieviele Hunderte von Millionen Mark werden jährlich Sachwerte durch Feuer vernichtet. Dafür könnte man Tausende von Siedlungshäusern errichten und Hunderttausenden neue schöne Wohnungen bauen. Aber auch zahlreiche Menschen fallen einem Brand zum Opfer oder haben lebenslänglich unter den Folgen von Brandverletzungen zu leiden. Darum bedenkt, wenn Ihr ein Streichholz achtlos wegwerft, welche Folgen oft kleine Ursachen haben und was für Unglück damit angerichtet werden kann. Unnützes Gerümpel auf dem Dachboden, schlechte Feuerungen, Unordnung in Ställen und Scheunen haben schon manches Schadenfeuer verursacht und Menschenleben vernichtet. Gas, Elektrizität, Benzin können zum gefährlichen Feind werden, wenn der Mensch mit ihnen nicht richtig umgeht. Schützt Euch und Eure Mitmenschen vor solchem Unglück, geht vorsichtigt mit Licht und Feuer um, so treibt Ihr praktische Unfallverhütung!

NS. Volkswohlfahrt ist Sozialismus der Tat, wer mitarbeiten will, wird Mitglied der NS. Volkswohlfahrt!

Lokales.

Namslau, den 6. April 1934.

Die Einweihung des Ausbildungslagers der Motorstandarte 19 Groß Marchwitz

findet am Sonntag, den 8. April statt. Die Teilnahme des Obergruppenführer Heines ist sichergestellt, der an diesem Tage den Ausmarsch der gesamten Motorstandarte 19 abnehmen wird. Der Obergruppenführer trifft um 9 Uhr in Namslau ein und wird von einer Ehrenescorte am Eingang der Stadt in Höhe des Krüppelheims empfangen, die ihn von hier aus direkt nach Gr. Marchwitz begleitet. Hier sind inzwischen die Stürme der Standarte 19, die teilweise bereits am Sonnabend abend aus ihren Standorten abgerückt sind, im Park des Ausbildungslagers angetreten. Nach Abschreiten der Front wird der Obergruppenführer die Flaggenhissung in feierlicher Form und mit einer Ansprache die Einweihung des Lagers vornehmen. Für Zuschauer sind Plätze in genügender Anzahl vorgesehen. Es wird aber darauf hingewiesen, daß den Anweisungen der aufsichthabenden SS.-Männer unbedingt Folge zu leisten ist. Nach der Einweihung des Ausbildungslagers rücken die Stürme an ihre Fahrzeuge und formieren sich zum motorisierten Vorbeimarsch, der von dem Obergruppenführer gegen 11 Uhr auf der Straße Namslau—Gr. Marchwitz in Höhe des Friedhofs abgenommen wird. Anschließend werden die Fahrzeuge am Wasserturm abgestellt, worauf die Standarte zum Vorbeimarsch zu Fuß antritt, der gegen 12 Uhr auf der rechten Ringseite erfolgt. Standort des Obergruppenführers gegenüber dem Rathause. Nachdem die Standarte anschließend durch die Stadt marschiert ist, erfolgt die Essenausgabe an verschiedenen Punkten der Stadt. Um 16 Uhr werden die Formationen auf dem großen Exerzierplatz zusammengezogen, wo die Besichtigung und Vereidigung der Anwärter erfolgt. Um 20 Uhr werden Standartenkonzerte und Tanz in verschiedenen Lokalen der Stadt den Tag beschließen.

An die Einwohner von Namslau ergeht die Bitte, durch Beflaggung und Ausschmückung der Häuser die Verbundenheit mit der SA öffentlich zu zeigen, und damit den Männern, die opferfreudig und selbstlos Tag und Nacht unterwegs sind, das Gefühl zu geben, daß sie in Namslau als Gäste willkommen sind.

— **Arbeitsdienstausstellung bis 12. April verlängert.** Die Ausstellungsleitung der großen Arbeitsdienstausstellung in der Jahrhunderthalle hat sich in Anbetracht des überaus starken Besuches und einer Anregung des Oberpräsidenten folgend, entschlossen, diese große Schau bis zum 12. April zu verlängern.

— **Personalien.** Auf Grund des preußischen Gesetzes vom 28. März 1934 betreffend Neuregelung der Amtsbezeichnungen der preußischen Staatsbeamten führt der bisherige Kreisobersekretär Kotike in Zukunft die Amtsbezeichnung Kreisoberinspektor.

— **Von der Stadtverwaltung.** Der Schulamtsbewerberin Frau Susa in Breslau ist ab 1. April 1934 auftragsweise die Verwaltung der Lehrerinstelle bei der kath. Schule übertragen worden.

— **Zur Bildung der Vertrauensräte.** Der Treuhänder der Arbeit für den Bezirk Schlesien teilt mit: Durch Verfügung des Reichsarbeitsministers im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern vom 13. März 1934 sind die Landräte und die Bürgermeister kreisfreier Städte auf Grund von § 21 des Gesetzes zur Ordnung der nationalen Arbeit zu Beauftragten des Treuhänders der Arbeit bestellt worden. Sie sind damit betraut worden, bei der erstmaligen Bildung der Vertrauensräte mitzuwirken. Diese Beauftragten haben also die Aufgabe, in Vertretung des Treuhänders der Arbeit in allen Streitigkeiten zu entscheiden, welche die Bildung der Vertrauensräte betreffen. Hierzu gehört auch die Ernennung der Vertrauensmänner gemäß § 9 des Gesetzes, wenn ein Betriebsgefolgenabmann im Betriebe nicht vorhanden ist. Sämtliche Anfragen sind daher an die Landräte und in den kreisfreien Städten an die Bürgermeister zu richten. Bei der Dienststelle des Treuhänders der Arbeit eingehende Anfragen werden den erwähnten Beauftragten zugeleitet.

— **Neue Freimarken-Heftchen.** Die Deutsche Reichspost gibt in nächster Zeit neue Freimarken-Heftchen zum Preise von 2 Mark heraus, die drei Marken zu 1 Rpfg., drei Marken zu 3, sechs Marken zu 5, neun Marken zu 6, vier Marken zu 8 und sechs Marken zu 12 Rpfg. enthalten. Mit dem Verkauf der neuen Heftchen wird nach Aufbrauch der alten Heftchen begonnen. Die Versandstellen für Sammlermarken vertreiben wieder Markenbogen, die zur Herstellung der neuen Heftchen gedruckt worden sind. Es enthält der erste Bogen 30 Marken zu 1 Rpfg., 30 Marken zu 3 und 20 Marken zu 5 Rpfg., der zweite je 40 Marken zu 5 und 8 Rpfg., der dritte Bogen 80 Marken zu 6 Rpfg. und der vierte Bogen 10 Marken zu 6 und 60 Marken zu 12 Rpfg. Die Preise der Bogen betragen: 2,20 RM., 5,20 RM., 4,80 RM. und 7,80 RM.

— **Kultusminister Rust zum Volkstag der Inneren Mission.** Der Volkstag der Inneren Mission am 15. April wird von den staatlichen Stellen nachhaltig gefördert. Nachdem kürzlich Reichsinnenminister Dr. Frick den Volkstag als ein Zeichen der Volksverbundenheit und der tätigen Nächstenliebe der evangelischen Kirche begrüßt hat, setzt sich auch der preußische Kultusminister Rust für die Durchführung des Volkstages ein. Er hat in einem Erlaß an die ihm unterstellten Schulbehörden angeordnet, daß im evangelischen Religionsunterricht die Kinder auf das Werk der Inneren Mission hingewiesen werden sollen.

— **Zinssenkung für Sicherheitsleistungen.** Durch einen ministeriellen Erlaß ist ab 1. April der Zinsfuß für das bei Gericht hinterlegte Geld (Sicherheitsleistungen, Streitsummen usw.), das nach der Hinterlegungsordnung zu verzinsen ist, von 2 auf 1 Prozent herabgesetzt worden.

— **Hakenkreuz als Hoheitszeichen Reich und Ländern vorbehalten.** Da das Hakenkreuz als Hoheitszeichen dem Reich und den Ländern vorbehalten ist, so hat der preußische Innenminister anderen Körperschaften die Verwendung dieses Hoheitszeichens auf ihren Dienstsiegeln untersagt. Den Provinzial- und Kreisfeuerwehrverbänden hat der Minister die Führung von Siegeln gestattet, die das Provinzial- oder das Kreiswappen zeigen. Er hat auch die Gemeinden ersucht, keine Anträge auf Führung des Hakenkreuzes in Amtsschildern vorzulegen. Die Führung des preußischen Adlers in Amtsschildern ist den Gemeinden nicht gestattet.

— **Wirtschaftsschädlinge kommen ins Strafregister.** Im Wirtschaftskreisen wird das kürzliche Rundschreiben des Reichsjustizministers an die Reichs- und Länderministerien über die Anwendung der neu erlassenen Strafregister-Ordnung mit großer Befriedigung begrüßt. Eine wichtige Neuerung sei, daß dem Strafregister auch Anordnungen von Verwaltungsbehörden mitzuteilen sind, durch die jemandem die Ausübung eines Berufes oder Gewerbes untersagt, die erteilte Erlaubnis zurückgenommen usw. wurde. Dabei können vor allem die Gesetzesbestimmungen zur Beachtung, die die unlauteren Elemente aus dem Wirtschaftsleben ausschalten wollten. Durch diese Anordnung wird dem Uebelstand abgeholfen, daß unlautere Geschäftsleute, denen die Ausübung des Berufes verboten wurde, ihren Wohnsitz wechselten und dann am neuen Wohnort unbehelligt ihr altes Treiben wieder aufnahmen.

Hauptschriftleiter: Franz Otto, Namslau.
Stellvertreter des Hauptschriftleiters: W. Fenski, Bernstadt.
Verantwortlich für den gesamten Textteil und für den Anzeigenteil: Franz Otto, Namslau. (PA III. 34: 1560)
Druck u. Verlag: Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H., Namslau

Produktenmarktbericht.

Amtliche Notierungen der Breslauer Produktenbörse vom 5. April 1934. An der Börse im Großhandel gezahlte Preise für volle Wagenladungen (Ausnahmen in kleinen Mengen) in Reichsmark bei sofortiger Bezahlung. Nur für Kartoffeln gilt der Erzeugerpreis.

Weizen, Roggen, Hafer und Gerste . . . für 1000 kg = 1 Tonne
Oelsaaten, Hülsenfrüchte, Futtermittel, mind.
15 Tonnen Mehl . . . 100 kg
Schmeralen . . . 50 kg
frachtfrei Breslau
Kartoffeln, Rauhfutter . . . 50 kg
ab Erzeugerstation.

Getreide.	5. 4.	4. 4
Weizen Durchschnitts-Qual., Hektolitergew. 75½ kg gesund und trocken	188.—	188.—
dto. Hektolitergew. 77 kg, gut, gesund und trocken	—.—	—.—
dto. Hektolitergew. 74 kg, trocken für Müllereizwecke	—.—	—.—
Roggen Durchschnitts-Qual., Hektolitergewicht 72 kg gesund und trocken	156.—	156.—
dto. Hektolitergew. 73 kg, gut, gesund und trocken	—.—	—.—
dto. Hektolitergew. 70 kg, trocken, für Müllereizw.	—.—	—.—
Hafer, mittlerer Art und Güte, 45 kg	133.—	133.—
dto. 48—49 kg	135.—	135.—
Braugerste, feinste	170.—	170.—
dto. gute	—.—	—.—
Industriegerste, 68—69 kg	159.—	159.—
Industriegerste, 65 kg	156.—	156.—
Vierzeilige Wintergerste 63 kg	—.—	—.—
Zweizeilige Wintergerste	—.—	—.—

Tendenz: Abwartend.

Für die herzliche Teilnahme an unserem großen Schmerz bei dem so plötzlichen Heimgange unseres lieben Bruders, des

Kaufmann

Wilhelm Gollnisch

sagen wir Allen von Herzen vielen Dank.

Namslau, im April 1934.

Im Namen meiner Brüder:

Julius Gollnisch.

Zum Schulanfang:

Schiefertafeln, Schieferkästen, Schieferstifte, Schwämme, Nakiplast, Schreibhefte, Zeichenblocks, Zeichenkohle, Tuschkästen, Pastellkreiden, Zirkel, Gummi, Hefteinschläge, Bleistifte.

Sämtliche Schulbücher für Volksschulen

Karten zum Schulanfang

zu haben in der

Oskar Opitz'schen

Buch- und Papierhandlung

Zweiggeschäft der Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H.

Andreas-Kirchstraße 13.

N. S. Gemeinschaft

„Kraft durch Freude"

Sonnabend, den 7. April 1934, 20 Uhr in Schwuntek's Saal, Böhmwitz.

Konzert

ausgeführt vom H.J.-Bann 157.

Gutgewähltes Programm. Eintritt 0.25 RM.

Jeder deutsche Volksgenosse ist dazu eingeladen.

Der Ortswart.

Agentur der Norddeutsch. Hagelversicherungs-Gesellschaft.

Anträge für Versicherungen nimmt entgegen. Beratungen und Auskünfte werden erteilt:

Oscar Tietze, Namslau.

Bedeutende Dachsteinfabrik an der Deutsch-Polnischen Grenze sucht **Abnehmer bezw. Vertreter** für erstklassiges Material in Dachsteinen, Drainageröhren, Verblendern pp. Gefl. Angaben erbeten an **„Par" Poznan (Polen)** Aleje Marcinkowskiego 11, unter **nr 13,11.**

Zwangsversteigerung.

Es werden öffentlich meistbietend gegen sofortige Barzahlung versteigert: **Sonnabend, den 7. April 1934** um **10 Uhr** im Wetbeschlüssel **ein neues Küchenbüfett, 1 Schreibtisch mit Sessel.**

Reimann, Obergerichtsvollz.

Haus

Scheune, Garten, 3 Morgen Acker, lebendes und totes Inventar, Nähe Stadt, Preis 3500 RM. sofort zu verkaufen durch

Rothe

Wilhelmstraße 38.

Inserieren bringt Gewinn!

Wenn Sie versäumt haben

unsere Zeitung bei dem Postboten oder bei dem Postamt für den Monat **April** zu bestellen, dann können Sie dies ständlich oder schriftlich in der Geschäftsstelle in **Namslau, Andr.-Kirchst. 13,** jederzeit ohne Erhöhung des Preises nachholen.

Namslauer Turnerschaft

Sonnabend, den 7. April d. Js, 20³⁰ Uhr im Vereinslokal Jakob

Mitglieder-Versammlung.

(Vortrag des Vereinsdietwarts Chr. Pickert — Rechnungsentlastung — Sommerbetrieb der Turnerschaft — Sonstige Angelegenheiten).

Zahlreiches Erscheinen der Vereinsmitglieder, auf jeden Fall aller aktiven Turner und Turnerinnen, wird bestimmt erwartet.

Anschließend

gemütliches Beisammensein.

Evang. Gesangbücher

in großer Auswahl

zu haben in der

Oskar Opitz'schen

Buch- und Papierhandlung

Zweiggeschäft der Namslauer Druckerei-Gesellschaft m. b. H.

Andreas-Kirchstraße 13.

Kirchliche Nachrichten.

Evangelische Andreaskirche Namslau.

Sonntag, den 8. April, Quasimodogeniti.

7½ Uhr 1. Gottesdienst Pastor Röchling.

9½ Uhr 2. Gottesdienst Pastor Röchling.

Dienstag, den 10. April, 10 Uhr Schulanfangerandacht Pastor Langer.

Lutherischer Gottesdienst.

Sonntag, den 8. April 1934, vormittags 9 Uhr Predigtgottesdienst Pastor Brachmann.